

Infektionsgefährdungen und vorbeugende Impfungen

Arbeitsmedizinische Hinweise und Empfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gefahrenbereich Infektionskrankheiten

Eine besondere Gesundheitsgefahr an Schulen stellen Infektionskrankheiten durch den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen dar. Meldungen zu Häufungen typischer Kinderkrankheiten insbesondere von Masern- und Mumpserkrankungen der letzten Jahre in Schulen verschiedener Bundesländer haben dies deutlich gemacht. Auch Erwachsene können sich mit Infektionserregern von „Kinderkrankheiten“ anstecken, sofern keine ausreichende Immunität besteht, und dabei auch die Infektion an Kontaktpersonen im Beruf und privaten Umfeld weitergeben. „Kindererkrankungen“ bei Erwachsenen können besonders folgeschwer verlaufen.

Prävention

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch Institut in Berlin hat ihre Impfempfehlungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Hintergrund sind zunehmende Fallzahlen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerade von Masern und Mumps in Deutschland aber auch anderen Ländern.

Lassen Sie daher Ihren Impfschutz anhand Ihres Impfbuches bei Ihrem Hausarzt prüfen und holen Sie ausstehende oder bislang versäumte Impfungen nach! Die Hinweise in diesem Informationsblatt zu Impfungen können Ihnen nur Anhaltspunkte geben, ersetzen aber nicht das individuell erforderliche Impfgespräch mit Ihrem Hausarzt.

Sie haben auch die Möglichkeit, jederzeit im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Ihrer Betriebsärztin/Ihrem Betriebsarzt das Angebot wahrzunehmen, sich über tätigkeitsbezogene sinnvolle Impfungen beraten zu lassen.

Derzeit gelten in Anlehnung an STIKO folgende Impfempfehlungen für Erwachsene bei spezieller Berücksichtigung ihrer Beschäftigung in Ausbildungs-/ Gemeinschaftseinrichtungen:

- **Masern, Mumps:** alle nach 1970 Geborenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit: **einmalige Impfung durchführen lassen!**
- **Röteln:** alle Beschäftigten mit unklarem Impfstatus oder ohne Impfung: **einmalige Impfung durchführen lassen, zweimalige Impfung für Frauen im gebärfähigen Alter!**
- **Windpocken:** alle Erwachsenen, die sich nicht sicher an eine durchgemachte Erkrankung erinnern können, unter bestimmten individuellen Voraussetzungen: **zweimalige Impfung durchführen lassen (z.B. Frauen mit Kinderwunsch ohne Immunität).**
- **Keuchhusten:** sofern in den letzten 10 Jahren keine Impfung erfolgt ist (Wiedererkrankung nach durchgemachter Infektion in der Kindheit möglich): **einmalige Impfung, danach alle 10 Jahre auffrischen lassen!**
- **Hepatitis B:** kann u.U. sinnvoll sein für Tätigkeiten und Aufgaben mit möglichem Blutkontakt, wie z.B. bei Erster Hilfe.
3 malige Impfung (Grundimmunisierung) erforderlich
- **FSME (Zecken):** gilt derzeit in Baden-Württemberg als öffentlich empfohlene Impfung ohne regionale Einschränkung. Besonders sinnvoll bei sportlichen Aktivitäten und Aufenthalt in der freien Natur (Schulausflüge etc.) **3 malige Impfung (Grundimmunisierung) erforderlich, danach alle 3-5 Jahre auffrischen lassen!**
- Standardimpfung **Tetanus /Diphtherie: alle 10 Jahre auffrischen lassen!** (Wundstarrkrampf bei Bagatellverletzungen)
- **Gripeschutzimpfung (Influenza): jährlich zu Beginn der kalten Jahreszeit.**

Die Impfungen können gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20d Abs.1 SGB (Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL, zuletzt geändert am 20.11.2014, in Kraft getreten am 14.02.2015) vom **Hausarzt** zu Lasten der GKV durchgeführt werden.

Weitere Informationen:

Impfempfehlungen der STIKO-Kommission: www.rki.de in jährlicher Aktualisierung